

ANFRAGE von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Mobile Kulturgüter

Im Kanton Zürich existieren umfangreiche kantonale, regionale oder kommunale Inventare von Baudenkmalern, welche bereits geschützt sind oder bei einem Bauvorhaben allenfalls unter Schutz gestellt werden. Die Inventare haben vor allem eine vorsorgliche Aufgabe.

Was aber fehlt, ist ein Inventar von mobilen Kulturgütern mit einer wichtigen Zeugenschaft. Wenn wertvolle mobile Kulturgüter verloren gehen, geht ein Teil unserer Geschichte und Identität verloren. Dies gilt nicht bloss für einen alten Globus, sondern auch für eine Dampfmaschine oder ein wertvolles Musikinstrument.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 266/2009 (Sinnvolle Nutzung des Lotteriefonds) führt der Regierungsrat aus, die Erstellung eines Inventars von mobilen Kulturgütern sei zurzeit nicht geplant.

Immer wieder verschwanden im Kanton Zürich aber wertvolle mobile Kulturgüter, die bestenfalls in andere Kantone transferiert wurden. So konnte z.B. in letzter Minute eine aussergewöhnliche Winterthurer Orgel gerettet und in Graubünden wieder aufgebaut werden. Und wertvolle industriearchäologische Dampfmaschinen z.T. sogar aus Winterthurer Produktion wurden nach Thun transferiert. Nun böte sich die Gelegenheit, diese wertvollen Güter nach Winterthur zurückzuführen. Ohne Hilfe Privater, der Stadt Winterthur und des Kantons (Lotteriefonds) ist dies allerdings nicht möglich. Auch die Stadt Grenchen bemüht sich um dieses Kulturgut. Es besteht deshalb ein nicht zu unterschätzender Zeitdruck.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche kulturelle und historische Bedeutung misst er mobilen Kulturgütern bei? Warum sollen nur Baudenkmalern und Gärten inventarisiert und allenfalls geschützt werden und nicht auch wertvolle mobile Kulturgüter als wichtige Zeugen einer Entwicklung oder Epoche?
2. Wie kann verhindert werden, dass weiterhin wertvolle mobile Kulturgüter verschwinden?
3. Wie können bei der Erfassung von mobilen Kulturgütern Vorleistungen und Synergien genutzt werden, so u.a. der einstige Kulturgüterschutz des Zivilschutzes, die Fachkompetenz und der Forschungsauftrag von Hochschulen und Museen, aber auch das Engagement von Privaten und des Bundes?
4. Warum kann der Lotteriefonds wohl für die Denkmalpflege genutzt werden, nicht aber für die Inventarisierung und Erhaltung mobiler Kulturgüter?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kulturgüter aus dem Vaporama Thun, die dem Kanton Zürich einst verloren gingen?
Ist der Regierungsrat bereit, mit Mitteln des Lotteriefonds eine Rückführung dieser Kulturgüter nach Winterthur zu unterstützen?

Willy Germann